

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	13.08.2026

Betreff:

Gemeindepfleger/in

Sachdarstellung:

Das erfolgreiche Projekt Gemeindepflegerin in Ober-Mörlen wird seit 2024 durch das Land Hessen (jährlich 25.000 €) und den Wetteraukreis (7.700 €) bezuschusst. Nach einer Mitteilung der Kreisverwaltung vom 30.06.26 wird das Förderprogramm „Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger“ um ein Jahr verlängert. Auch der Wetteraukreis wird die Förderung fortführen. Der Gemeindevorstand beabsichtigt entsprechende Anträge für das Folgejahr 2027 zu stellen. Von Seiten des Landes ist eine generelle Fortführung der Förderung für das Projekt auch für die Folgejahre angekündigt. Die Fördersystematik soll aber überarbeitet werden. Nähere Fakten sind noch nicht bekannt.

Grundsätzlich also auch unabhängig der weiteren Förderung der Maßnahme spricht sich der Gemeindevorstand für die Beibehaltung der Stelle aus und empfiehlt, die Maßnahme auch in den folgenden Jahren weiterzuführen. Dies wird auch aus der positiven Erfahrung der letzten Jahre wie folgt begründet:

Die Einrichtung einer Stelle für die Gemeindepflege ist unabhängig von einer möglichen Landesförderung eine zukunftsweisende Investition in die kommunale Daseinsvorsorge. Der demografische Wandel führt zu einer stetig wachsenden Zahl älterer Menschen mit komplexen gesundheitlichen und sozialen Unterstützungsbedarfen. Gleichzeitig nehmen die Herausforderungen in der ambulanten medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie die Belastung pflegender Angehöriger kontinuierlich zu. Um diesen Entwicklungen frühzeitig zu begegnen, bedarf es einer kommunalen Ansprechperson, die Hilfebedarfe rechtzeitig erkennt, Betroffene individuell berät und bestehende Unterstützungsangebote koordiniert.

Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger leisten einen wesentlichen Beitrag zur Prävention. Sie unterstützen ältere Menschen dabei, möglichst lange selbstbestimmt in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung zu leben, fördern die soziale Teilhabe und vermitteln bedarfsgerecht an medizinische, pflegerische und soziale Angebote. Hierdurch können Versorgungslücken geschlossen, unnötige Krankenhausaufenthalte sowie ein frühzeitiger Eintritt von Pflegebedürftigkeit vermieden oder hinausgezögert werden.

Die Stelle ergänzt bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote, ohne diese zu ersetzen. Vielmehr werden vorhandene Strukturen vernetzt, Doppelarbeit vermieden und eine koordinierte Versorgung der Bürgerinnen und Bürger gefördert. Insbesondere für ältere Menschen und ihre Angehörigen entsteht eine niedrighschwellige Anlaufstelle, die Orientierung bietet und den Zugang zu bestehenden Hilfesystemen erleichtert.

Auch wenn eine Landesförderung nicht oder nicht dauerhaft zur Verfügung steht, bleibt der Bedarf an einer kommunalen Gemeindepflege bestehen. Die mit der Stelle verbundenen präventiven und koordinierenden Aufgaben tragen langfristig dazu bei, Folgekosten durch vermeidbare Pflegebedürftigkeit, Krankenhausaufenthalte oder Versorgungslücken zu reduzieren. Gleichzeitig stärkt die Gemeinde ihre Attraktivität als lebenswerter Wohnort für ältere Menschen und übernimmt Verantwortung für eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur.

Aus Sicht des Gemeindevorstandes ist die Einrichtung der Stelle daher fachlich geboten und im Interesse einer nachhaltigen kommunalen Entwicklung sinnvoll.

Die halbe Stelle belastet den Gemeindehaushalt derzeit im Jahr mit etwa 35.000 € abzüglich der genannten Förderung von 32.700 €.

Da unsere Gemeindepflegerin aus Altersgründen und wegen Auslaufen des Vertrags zum Jahresende gekündigt hat, müsste die Stelle für das kommende Jahr neu ausgeschrieben werden. Die Aussicht auf eine unbefristete Stelle könnte den geeigneten Bewerberkreis zudem deutlich erweitern.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. Die Stelle für eine Gemeindepflegerin/einen Gemeindepfleger auch ohne feste Förderzusage mit einer halben A10-Stelle fest in den Stellenplan zu etablieren.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt,
 - die Möglichkeiten der Förderung der Maßnahme durch das Land Hessen und den Wetteraukreis in 2027 und ggf. in den Folgejahren zu nutzen.
 - die organisatorischen und personellen Voraussetzungen für die Einrichtung zu schaffen

gezeichnet
Bürgermeister

Anlage(n):

1. 4 Anlage zu Beschlussvorlage Gemeindevertretung Gemeindepflegerin